



## **Positionspapier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe zur Inklusion im Bereich Schule**

Fraktionsbeschluss vom 30.1.2019

Förderschulen haben bis heute über die Jahre hinweg einen hohen qualitativen Standard für Kinder mit besonderen Förderbedarfen sichergestellt. Auch die räumlichen Bedingungen und die in der Regel gute Ausstattungen waren (und sind) den besonderen Bedarfen der Kinder angepasst.

Ein verändertes Bewusstsein bei vielen Eltern, die gute gemeinsame Sozialisationsbedingungen wollen, erfordert es, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, gemeinsam unterrichtet zu werden. Im Rahmen der Kindertagesstätten ist dies weitestgehend erreicht. Die Entscheidung, gemäß der UN Behindertenrechtskonvention ein inklusives Schulsystem zu etablieren, erfordert es, den Entwicklungsprozess der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Fokus zu nehmen und zu entwickeln. Dabei ist das Wahlrecht der Eltern und ihrer Kinder auf Beschulung in einer Förderschule zu berücksichtigen. Wir verstehen Inklusion generell als Querschnittsaufgabe. Mit dem vorliegenden Papier wollen wir kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele formulieren und geeignete Maßnahmen vorschlagen, die sich ebenfalls im Prozess weiterentwickeln müssen. Im Vordergrund stehen für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, die LWL Förderschulen und ihre Schnittstellenarbeit mit anderen Schulen. Uns ist es auf der politischen Ebene wichtig, dass Inklusion als Auftrag und Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen im SEK-I Bereich gesehen wird. So ist sichergestellt, dass gerade Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und den damit zusammenhängenden sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache eine Teilhabe am gemeinsamen Lernen gewährleistet wird.

### **Ziele**

Kurzfristig müssen für alle Kinder mit Förderbedarfen die sonderpädagogische Expertise und individuelle Fördermittel bereitgestellt werden, erreichbar und nutzbar sein.

Es muss sichergestellt werden, dass die sonderpädagogische Expertise langfristig verfügbar ist. Das besondere fachliche Wissen der Lehrerinnen und Lehrer muss weiterhin vorgehalten, sichergestellt und weiterentwickelt werden.

Es findet ein Paradigmenwechsel statt: Prozesshaft erfolgt durch die gemeinsame Arbeit von Förderpädagogen und allgemeinen Lehrkräften ein kollegialer Austausch und Wissenstransfer.

Mittelfristig wird dieser Prozess sukzessive begleitet durch die/das veränderte Ausbildungsordnung/Lehrerausbildungsgesetz. Mehr und mehr Lehrer\*innen sind im „Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem“ ausgebildet. Es findet ein Paradigmenwechsel statt: Die Lernsituation wird gemäß der Ressourcen und Stärken des jeweiligen Kindes gestaltet, Förderbedarfe führen nicht zum Ausgliedern in eine andere Schulform. Dabei ist der Sozialraum für alle Akteure die relevante Größe, in der Inklusion gestaltet und gesteuert wird. Für die Kinder bleibt dadurch die Möglichkeit, außerschulische Bezüge zu nutzen.

Langfristig werden alle Kinder gemeinsam beschult.

## **Erforderliche Maßnahmen**

Die Schnittstelle zwischen der Schule für den Primarbereich und der Schule für den Sekundarbereich ist zu verbessern. Offensichtlich sind viele Kinder im Sekundarbereich durch die neuen Lernbedingungen überfordert und wechseln zurück auf eine Schule mit besonderem Förderbedarf. Diese Problemanzeige muss Schule strukturell beantworten. Die organisatorischen und methodischen Möglichkeiten, die im Primarbereich genutzt werden, wie zum Beispiel jahrgangsübergreifender Unterricht, Gestaltung von individuellen Lernbedingungen entsprechend der Ressourcen des Kindes u.a., müssen auch im Sekundarbereich ermöglicht werden.

Dazu ist es dringend notwendig, dass es eine Konferenz gibt zwischen den bisherigen Lehrer\*innen und den zukünftigen Lehrer\*innen. So, wie es ein Hilfeplangespräch gibt, kann es auch ein Lernbedingungsplangespräch sein.

Die allgemeine und die Sonderpädagogik wird zu einer inklusiven Schulpädagogik in einer inklusiven Schulform zusammengeführt.

## **Inklusion wird vom Sozialraum her gestaltet**

Viele LWL Schulen fördern die ihnen zugeordneten Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen in allgemeinen Schulen. Dieses ist weiter zu entwickeln und auch für Kinder mit multiplen Förderbedarfen zu ermöglichen. Dazu muss ergänzend der pflegerische Anteil organisiert werden.

Die Wege zur Umwandlung zu einer LWL-Schule ohne Schüler\*innen bleibt erhalten.

Lehrer\*innen können überzeugt werden, in dem zusätzlich finanzierte Modelle und Projekte in den Schulen ermöglicht werden, damit Kinder mit multiplem Förderbedarf in allgemeinen Schulen beschult werden können.

Ein weiterer Schritt könnte sein, die bestehenden Förderschulen in allgemeine Schulen umzuwandeln und dabei die sonderpädagogische und pflegerische Expertise weiterhin zu nutzen.

Die Meinungsbildung und die umzusetzenden Maßnahmen sind von unten nach oben (Bottom-up) zu entwickeln. Eltern, Schüler\*innen, Lehrer\*innen sind einzubeziehen. Schulen erhalten eigenständige Flexibilität und Entscheidungskompetenz.

Ressourcen der Jugendhilfe, von Vereinen, Kirchen, Netzwerken u.a.m. werden einbezogen.

Befugnisse des Ministeriums und der Bezirksregierung müssen an verantwortliche Personen vor Ort (Schule, Jugendhilfe, Netzwerke) übertragen werden.

GRÜNE tragen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Förderschulen, die zu Standardanhebungen führen, mit.

## **Beratungshäuser**

Kurzfristig unterstützen wir, vorbehaltlich anderer Entwicklungen, die Absicht des LWL, in einem ersten Schritt in jedem Regierungsbezirk mindestens zwei Beratungshäuser zu errichten. Mitarbeiter\*innen in Beratungshäusern beraten ergebnisoffen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schullaufbahn für Kinder mit Förderbedarf. Sie beraten außerdem Lehrer\*innen und Schulen bei der Umstellung zu inklusivem Unterricht. Sie sind dem Bedarf entsprechend, gegebenenfalls unter regionalen Gesichtspunkten einzurichten.

Die Beratungshäuser sind strukturell abzusichern. Die Bezirksregierungen stellen jedem Beratungshaus eine Lehrer\*innen-Stelle zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit mit den schulpsychologischen Beratungsstellen der Kreise und Städte ist zu gewährleisten. Die Beratungshäuser sollen ihre Neutralität sicherstellen, indem sie außerhalb von Schulen eingerichtet werden. Mittelfristig sind die Aufgaben der Beratungshäuser mit denen der Schule ohne Schüler\*innen zusammen zu führen.